

Geo3 GmbH | Uedemer Straße 196 | 47551 Bedburg-Hau

Stadt Remscheid
Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften
Standortsicherung von Unternehmen,
Städtebauförderung und Entwicklungsmaßnahmen
Frau Daniela Schulz
Ludwigstraße 14
42853 Remscheid

Bedburg-Hau, 27.10.2016 / sk

Neubau SpZ Hackenberg, Remscheid, 829

Vermerk zum Thema Lichtimmissionen

Sehr geehrte Frau Schulz,

im Zuge des Bebauungsplanverfahrens baten Sie uns um eine Stellungnahme, ob der bestehende Konflikt zwischen der Wohnbebauung und den auftretenden Lichtimmissionen, verursacht durch die neu zu errichtende Flutlichtbeleuchtungsanlage, lösbar sei.

Der Abstand der vorhandenen Flutlichtanlage zur Hackenberger Straße beträgt ca. 20 m, wobei das Spielfeld senkrecht zur Wohnbebauung angeordnet ist.

In der neuen Anlage vergrößert sich der Abstand auf bis zu 50 m, wobei die Ausrichtung der neuen Variante nun parallel zur Bebauung erfolgt und somit für die Anwohner günstiger ist, da die nächstgelegenen Flutlichtmasten Richtung Süden, also von der Wohnbebauung weg, ausgerichtet sind.

Die Störung der Anwohner aus Sicht der Lichtimmission wird daher gegenüber dem Ist-Zustand deutlich verbessert.

Sollte es dennoch zu einer Überschreitung der Werte für die Raumaufhellung oder die Blendwirkung führen, könnten durch das Anbringen von Blendbegrenzern oder Blendschutten an den betroffenen Masten die vorgegebenen Richtwerte erreicht werden.

Technisch gesehen verursacht eine modernere Beleuchtungsanlage auf Grund einer besseren Bündelung des Lichtes weniger Streulicht gegenüber der Bestandsanlage.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es Möglichkeiten gibt, die Lichtimmission einzuschränken, so dass die Anforderungen eingehalten werden. Die finale Lösung muss im Zuge der weiteren Planung konkretisiert und entsprechend berechnet werden. Auf Grund geeigneter Hilfsmittel spricht aus technischer Sicht nichts gegen die geplante Anordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus van Aken

